

Hygieneschutzkonzept PTSV-1962 Hof



Gültig für alle Wettkämpfe auf der Kegelbahn

Zutrittsverbot:

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen am Wettkampfbetrieb nicht teilnehmen und dürfen die Bahnanlage nicht betreten.

Parkplatz:

- Halten Sie beim Ein- und Aussteigen den Mindestabstand zu anderen Personen ein.
- Halten Sie beim Betreten und Verlassen des Parkbereiches den Mindestabstand ein.
- Dies gilt auch für den direkten Weg zur Kegelanlage und zurück.
- Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Schutz benutzen.

Zugang zur Kegelanlage:

- Vor Betreten der Anlage ist eine Handreinigung mittels der vorhandenen Desinfektionsmittel durchzuführen.
- Ab dem Eingang zum Vereinsheim bis hin zum zugewiesenen Platz, und bei allen Bewegungen im Bereich der Kegelanlage, besteht die PFLICHT zum Tragen eines Mundnasenschutzes in der vorgeschriebenen Art und Weise. Im weiteren Verlauf auch MNS genannt. Im Vereinsheim des PTSV ist in den Fluren und Treppenhäusern die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich.

Allgemein gültige Regeln:

- Verzichten Sie auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und den „Handshake“ vor und nach dem Wettkampf.
- Erkundigen sich nach der für ihren Aufenthalt verantwortliche Person.
- Tragen Sie sich in die vorhandene Anwesenheitsliste ein.
- Beachten Sie die allgemeinen gültigen Abstands- und Hygieneregeln.
- Überall wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist ein geeigneter und richtig angewendeter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Regeln sind Anfeuerungs- Unterstützungs- und sonstige Zurufe außerhalb der normalen Sprachlautstärke, nicht erlaubt. Auch nicht bei tragen eines MNS. Das dient der Verminderung der Verbreitung von Aerosolen. (Verbot des Singens).
- Den Anweisungen der verantwortlichen Person für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln und dem Inhalt dieses Sicherheits- und Hygienekonzepts ist Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung der hier aufgestellten Regeln kann zum Ausschluss aus dem Wettkampf führen. (Hausrecht des Betreibers).

- Nutzen Sie die vorhandenen Desinfektions- und Reinigungsmittel in den Waschräumen und auf / bei den Pulten auf Bahn 1 und 4. Sollte etwas fehlen oder leer sein, informieren Sie bitte die verantwortliche Person.

Aufenthalt auf der Kegelbahnanlage:

- Zu einem Wettkampf sind nur 2 Mannschaften gleichzeitig auf der Kegelanlage.
- Jede Mannschaft erhält entweder hinter Bahn 1/2 oder Bahn 3/4 ihren Platz zugewiesen.
- Jeder Mannschaft wird eine Umkleidekabine zugewiesen. Je nach Veranstaltung wird diese auch von anderen Personen benutzt. (MNS nötig). Bei gemischten Mannschaften kann diese Regel nicht angewendet werden. Hier müssen die Mannschaften nach Geschlecht getrennt die gleichen Umkleiden benutzen.
- Um die Bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten, gestatten wir gleichzeitig den Aufenthalt von maximal 23 Personen.
- Jede Mannschaft besteht aus maximal 6 Spielern, 2 Auswechselspielern und 2 Betreuern.
- Zuschauer sind unter den gegebenen Umständen nicht zugelassen.
- Zusätzlich ist nur eine Bedienung gestattet. Für sie gilt die Maskenpflicht im gesamten Aufenthaltsbereich der Mannschaften. Vorschriften Gaststätten!!!
- Bei Bedarf kann zusätzlich noch ein Computerverantwortlicher und ein Technikverantwortlicher auf der Bahnanlage sein. Diese unterliegen der Maskenpflicht, wenn sie den Mindestabstand nicht einhalten können.
- Bei mehreren Wettkämpfen in zeitlicher Reihenfolge sind diese zeitlich so zu trennen, dass die maximale Anzahl von Personen nicht überschritten wird.
- Beim Verlassen der Kegelanlage Hände noch einmal reinigen.
- Der Aufenthalt auf der Anlage sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die „Innere Einstellung“ sollte sein:

Kommen – Abstand wahren – MN-Schutz benutzen – Spielen – Gehen – daheim Duschen.

Bereichseinteilung der Kegelanlage:

- Um die verschiedenen Anforderungen der Sicherheit und Hygieneanforderungen zu gewährleisten, wird die Bahnanlage in mehrere Bereiche mit unterschiedlichen Regeln eingeteilt:
 1. Eingangsbereich, Treppenhaus, Flure.
 2. Aufenthaltsbereich der Mannschaften und Betreuer.
 3. Toiletten, Umkleide und Duschen.
 4. Bereich der Kegelbahnbedienung (Pulte, Computer).
 5. Spielbereich (Bahnen).
 6. Gaststättenbetreiber (Bedienung).

Eingangsbereich / Treppenhaus / Flure:

- In diesen Bereichen ist der Mindestabstand nicht einhaltbar. Daher ist hier zwingend das Tragen eines MNS vorgeschrieben.
- Der Aufenthalt in diesem Bereich ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Aufenthaltsbereich der Mannschaften:

- Dieser Bereich wird den Mannschaften vom Verantwortlichen bei der Ankunft zugewiesen.
- In diesem Bereich besteht auch MNS Pflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Mitglieder einer Mannschaft, die nicht im Spieleinsatz sind, sollen sich vorwiegend in diesem Bereich aufhalten.

Umkleidekabinen / Sanitäreanlagen / Toiletten:

- Auf dem Weg hin und zurück und im Bereich der Räume ist ein Mundnasenschutz zu tragen. Auf diesen Wege ist das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich.
- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen benutzt werden. Dabei gilt auch der Mindestabstand. Im Umkleide und Duschbereich darf sich nur eine Person aufhalten. Ausnahme: Während eine Person duscht, kann sich die andere Person umziehen. Toilettenbenutzung einer weiteren Person nur während des Duschens möglich. Nicht wenn sich eine Person umzieht.
- Die Toiletten und Waschbecken sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften von max. einer Person zur gleichen Zeit nutzbar.
- Betreten und Verlassen Sie die Räume nur zeitlich versetzt zur Person vor und nach Ihnen.
- Nutzen Sie die vorhandenen Desinfektionsmöglichkeiten.

Bereich Kegelbahnbedienung (Pulte, Computer):

- Zwischen den Kegelbahnen und dem Aufenthaltsbereich der Mannschaften liegt dieser Bereich. Dieser Bereich ist für die Pultbedienung, den Aufenthalt der Betreuer und des Technikverantwortlichen vorgesehen. In diesem Bereich gelten die allgemeinen Regeln zum Abstand und MNS.
- Außer für den Betreuer gilt für die anderen Personen in diesem Bereich das Tragen eines MNS. Auch im Falle des direkten Eingreifens einer Person in die Technik der Anlage ist von dieser Person ein MNS zu tragen. (Kegelentwörung).
- Der Computer befindet sich neben dem Bereich der Gastronomie. Auch hier gelten die allgemeinen Bestimmungen zum Abstand und MNS.

Spielbereich:

- Ab der Glasscheibe beginnt der Spielbereich.
- Ab diesem Punkt ist die Einhaltung des Mindestabstandes und tragen einer MNS-Maske aufgehoben.
- Aufenthalt in diesem Bereich ist nur den aktiv Spielenden gestattet.

Gaststättenbetreiber / Bedienung:

- Das ist der Bereich vor der Theke.
- Für eine Person besteht in diesem Bereich keine Maskenpflicht.
- Beim Verlassen dieses Bereiches ist ein MNS zu tragen.

Wettkampfdurchführung:

- Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Frischluftzufuhr über die Fluchtwegetür und die vorhandenen Lüftungsanlage. Sie sorgt für Frischluftzufuhr und Abfuhr der verbrauchten Atemluft.
- Aufwärmen ist nur im Freien auf dem Gelände des PTSV möglich.
- Beim Betreten und Verlassen des Spielbereiches, sowie beim Bahnwechsel ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Der Befeuchtungsschwamm ist zu entfernen.
- Das Spielen mit eigenen Kugeln ist vorzuziehen.
- Bei Benutzung der aufliegenden Kugeln sind diese beim Bahnwechsel mitzunehmen und nach dem Spiel zu reinigen.
- Sollten zwei Spieler die aufgelegten Kugeln benutzen, sollten diese farblich unterschiedlich sein.
- Spieler mit eigenen Kugeln sollten auf die Benutzung der aufgelegten Kugeln verzichten. Wenn die eigenen Kugeln nicht zurückkommen ist das Spiel zu unterbrechen, um diese wieder ins Spiel zu bringen.

- Jeder Spieler benutzt einen Stuhl zur Ablage seiner Sachen. Dieser wird beim Bahnwechsel mitgenommen und beim Spielerwechsel gereinigt.
- Tücher und Reinigungsmittel sind bei der Bahn 1 und 4 vorhanden.

Der Vorstand der Kegelabteilung des PTSV Hof hat diese Handlungsanweisung zur Benutzung der Kegelanlage zum Wettkampfbetrieb genehmigt.

Diese sind einzuhalten.

Verstöße und Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus dem Wettkampfbetrieb führen.

Hof, den 09.09.2021

Gez.

André Singer

Abteilungsleiter